

Ein Informationsdienst der
BGK - Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



BGK-Jahrestreffen 2026

Das BGK-Jahrestreffen mit Humustag, geselligem Abend und Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr am 26. und 27. November in Neustadt an der Weinstraße statt. Weitere Informationen finden Sie auf

- Seite 3 -

EmpCo in Kraft

Seit dem 27. September 2026 ist die EmpCo-Richtlinie ohne Übergangsfrist in Kraft getreten. Was das für den Verkauf von Kompost an Verbraucher*innen bedeuten kann, lesen Sie auf

- Seite 5 -

Innovation mit Strom

Wie man Diesel und Kosten mittels Elektrifizierung und Prozessoptimierung im Anlagenbetrieb sparen kann, zeigt ein Praxisbericht aus Österreich auf

- Seite 8 -

Aus H&K aktuell wird BGK-News

Der Informationsdienst der BGK blickt auf eine lange Geschichte zurück. Seit seiner ersten Ausgabe im Jahr 1995 begleitet er die Entwicklung der Bioabfallverwertung und informiert über aktuelle fachliche, rechtliche und politische Themen der Branche. Jetzt wird das Erscheinungsbild modernisiert, die einzelnen Beiträge auf die Homepage gestellt und damit ein direkter Zugriff auf die Beiträge ermöglicht. Im Zuge dieser Umstellung findet auch eine Namensänderung statt. Mit der nächsten Ausgabe wird aus „H&K aktuell“ die „BGK-News“, um der Themenvielfalt des BGK-Informationsdienstes besser gerecht zu werden.

30 Jahre Information rund um Kompost und Kreislaufwirtschaft

Ende Oktober 1995 erschien mit der „Humuswirtschaft & KomPost“ (H&K 1/95) die erste Ausgabe des Informationsdienstes in Papierformat mit einer Auflage von zunächst 2.000 Exemplaren. Zielgruppen waren die Mitglieder der BGK und der angeschlossenen Güte-

gemeinschaften sowie Mitglieder der Verbände der Humus- und Erdenwirtschaft. Darüber hinaus richtete sich die H&K von Beginn an auch an Behörden, Fachorganisationen und Expert*innen.

Mit der Ausgabe 1/96 begann die regelmäßige quartalsweise Herausgabe als gedruckte Zeitschrift. Die H&K entwickelte sich zu einem umfassenden Informationsangebot mit Beiträgen zu Kreislaufwirtschaft, Humuswirtschaft, organischer Düngung, Recht, Umwelt und Boden, Forschung, Gütesicherung und zahlreichen verwandten Themenfeldern. Über die Jahre dokumentierte sie damit auch die Entwicklung der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen der Bioabfallverwertung und des Inverkehrbringens von organischen Düngeprodukten.

2006 wurde die „H&K aktuell“ zu einem Online-Newsletter. Die monatlich erscheinende Ausgabe wurde ausschließlich per E-Mail versandt und ergänzte die weiterhin bestehende Druckausgabe der H&K. Das neue Format ermög-

lichte eine deutlich schnellere und größere Verbreitung der Informationen. Die gedruckte H&K erschien in der Folge in zwei Ausgaben pro Jahr mit vertiefenden Beiträgen.

Damit haben H&K und H&K aktuell über viele Jahre die Entwicklung der biologischen Abfallwirtschaft sowie der Verwertung organischer Düngemittel dokumentiert – vom Aufbau der Gütesicherungen über Forschungsergebnisse und Studien bis hin zu den zahlreichen rechtlichen und fachlichen Fragestellungen bei der Verwertung von organischen Düngemitteln aus der Kreislaufwirtschaft.

Ein neues Format für die Zukunft

Mit der kommenden Ausgabe wird dieser Informationsdienst nun konsequent digital weiterentwickelt. H&K aktuell wird zu BGK-News. Gleichzeitig wird sich von der bisherigen PDF-Ausgabe verabschiedet.

Künftig erhalten Sie eine E-Mail mit einer Übersicht der aktuellen Beiträge und direkten Links zu den einzelnen Artikeln. So können Sie gezielt die Themen auswählen und öffnen, die für Sie relevant sind. Die Informationen stehen damit schneller, übersichtlicher und unabhängig vom Format einer kompletten PDF-Ausgabe zur Verfügung. Alle relevanten Artikel werden weiterhin auf der Homepage archiviert und sind jederzeit abrufbar.

BGKNEWS

Mit BGK-News bleibt das bewährte Ziel bestehen: aktuelle und fachlich fundierte Informationen aus der Welt gütegesicherter Produkte, Humuswirtschaft, Düngung und Kreislaufwirtschaft bereitzustellen – zeitgemäß aufbereitet und direkt bei Ihnen im Posteingang. (vA/DW)

BGK

Jubilare der Gütesicherung

Jubilare der RAL-Gütesicherung erhalten von der BGK zu diesem Anlass eine Jubiläumsurkunde.

Im 2. Halbjahr 2026 begehen 9 Gütezeichennehmen der Gütesicherung Kompost ihr 30-jähriges Jubiläum. Unter den „20-Jährigen“ sind 4 weitere Kompostierungsanlagen und 1 Vergärungsanlage. Weiterhin haben 7 Kompostierungsanlagen und 6 Vergärungsanlage ihr 10-jähriges Jubiläum in der RAL-Gütesicherung.

Die Jubilare erhalten eine Urkunde und können auf der [BGK-Homepage](#) eingesehen werden.

Durch ihren Entschluss, die RAL-Gütesicherung auf freiwilliger Basis einzuführen, haben die Gütezeichennehmenden einen einheitlichen Standard geschaffen und die Herstellung qualitativ hochwertiger organischer Düngeprodukte aus der Kreislaufwirtschaft entscheidend vorangebracht. Die BGK hat auf dieser Basis einen umfangreichen Zuwachs an Zeichennehmenden gewonnen, die sich heute alle auf diesen Standard beziehen. Die Gütesicherung konnte dadurch einen Stellenwert erlangen, der in Fachkreisen, bei Behörden und bei den Verbraucher*innen gleichermaßen anerkannt ist. Die Jubilare haben daran ihren besonderen Anteil. (FÖ)



BGK-Jahrestreffen 2026

Das BGK-Jahrestreffen mit dem Humustag und der Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr am 26. und 27. November in Neustadt an der Weinstraße statt.

Neustadt an der Weinstraße liegt im Herzen der Pfalz, am Mittelpunkt der Deutschen Weinstraße und am Tor zum UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald. Die historische Altstadt, das Hambacher Schloss und renommierte Weingüter in neun Weindörfern prägen die Region. Das **Programm** spiegelt diesen Dreiklang wider: Vor dem Humustag haben die Teilnehmenden Gelegenheit die Altstadt oder das Eisenbahnmuseum zu besuchen. Der Gesellige Abend findet auf dem Hambacher Schloss statt, einer lebendigen Stätte deutscher und europäischer Demokratiegeschichte. Dort wird es die Gelegenheit geben die Produkte der Weinregion zu probieren.

Humustag

Der Humustag findet am 26. November 2026 in der Stadthalle Saalbau als fachliche Auftaktveranstaltung des Jahrestreffens statt und bietet mit diversen Fachvorträgen zu aktuellen Themen und Fragestellungen rund um die Bioabfallbehandlung und Herstellung organi-



scher Düngeprodukte stets ein abwechslungsreiches Programm.

In diesem Jahr stehen neben den Perspektiven der Bioabfallwirtschaft aus Sicht des Bundesumweltministeriums v. a. die positiven Merkmale von Kompost und verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten im Mittelpunkt. Dabei werden im ersten Teil wissenschaftliche Untersuchungen zu der suppressiven d. h. krankheitsunterdrückenden Wirkung von Komposten vorgestellt. Nach der Pause wird der Einsatz organischer Düngeprodukte im Weinbau und der Einsatz von Kompost als Substratausgangsstoff für die Erdenherstellung aus Sicht der Praxis beleuchtet.

Der Humustag ist eine öffentliche Veranstaltung und die BGK begrüßt dort gerne auch Interessierte aus Behörden, Verbänden, Fir-

Programm	
12.00 Uhr	Registrierung und Imbiss
13.00 Uhr	Begrüßung und Einleitung <i>Frank Schwarz, Vorsitzender der BGK</i>
13.15 Uhr	Perspektiven der Bioabfallwirtschaft <i>Dr. Vassilios Karavezyris, Referatsleiter C III 6, BMUKN</i>
13.45 Uhr	Suppressive Effekte von Komposten - Chancen und Grenzen für ein zu wenig beachtetes Merkmal von Qualitätskomposten <i>Dr. Christian Bruns, Universität Kassel</i>
14.15 Uhr	Diskussion der Vorträge
Kaffeepause	
15.15 Uhr	Praxiserfahrungen zur organischen Düngung und Humuswirkung im Weinbau <i>Dr. Claudia Huth, Institut für Weinbau und Oenologie (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz)</i>
15.45 Uhr	Komposte als Substratausgangsstoff für die Erdenherstellung <i>Kerstin Hüntemann, PRESTO Humus GmbH</i>
16.15 Uhr	Diskussion der Vorträge
Ende der Veranstaltung	

men und Universitäten. Bei Interesse können Sie sich über den [Link](#) anmelden.

Geselliger Abend

Nach dem Humustag beginnt die interne Veranstaltung mit den Zeichennehmenden, Mitgliedern der BGK und ihrer Gremien, bei der gemeinsam das Schloss und die Ausstellung zum Hambacher Fest besucht werden kann. Zur Begrüßung steht eine Weinprobe mit Winzern der Region auf dem Programm mit einem anschließenden Ausklang des Tages beim Geselligen Abend im Saal des Schlosses.

BGK-Mitgliederversammlung

Die Einladung zur BGK-Mitgliederversammlung (BGK-MV 2026) mit Tagesordnung wird rechtzeitig an die Mitglieder versendet. Die Abstimmungen zu den Beschlussvorlagen finden ausschließlich während der BGK-MV am 27. November 2026 in der Stadthalle Saalbau in Neustadt a. d. Weinstraße in Präsenz statt. Eine Online-Teilnahme oder

Online-Abstimmung ist nicht möglich.

Anmeldung

Zeichennehmende und Mitglieder der BGK haben im Juni per E-Mail das Gesamtprogramm zum BGK-Jahrestreffen 2026 mit einem Online-Anmeldeformular für den Humustag, dem Geselligen Abend und der Mitgliederversammlung erhalten. Eine Anmeldung ist weiterhin unter dem [Link](#) möglich. Dort finden Sie auch Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten.

Das Programm des BGK-Jahrestreffens 2026 steht Ihnen unter dem [Link](#) zur Verfügung. (WE)

Save the Date

26. Mai 2027 - Tag der Biotonne - Die Erfolgsgeschichte geht weiter



Im Mai 2027 findet der nächste Tag der Biotonne erneut unter der Schirmherrschaft des Bundesumweltministeriums statt. Gemeinsam mit Städten, Landkreisen, Entsorgungsbetrieben und nationalen Partner*innen soll das sichtbare bundesweite Ereignis rund um die Biotonne fortgeführt werden.

Deshalb: Merken Sie den 26. Mai 2027 jetzt in Ihrer Jahresplanung für die Bereiche Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit 2027 vor!

In diesem Jahr beteiligten sich bereits knapp 50 Kommunen und Entsorgungsbetriebe mit eigenen Aktivitäten - von Informationsständen und Veranstaltungen über Social Media und Gewinnspielen bis hin zu Führungen und Pressearbeit am Tag der Biotonne. Lassen Sie sich von Beispielen inspirieren:

[Beispiele 2026 zur Nachahmung & Inspiration](#)

Nach wie vor unterstützt die Bundesebene den Tag der Biotonne: Für das Jahr 2027 hat das Bundesumweltministerium die Schirmherrschaft übernommen. Zudem haben NABU, VKU, BDE, BGK, VHE, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Fachverband Biogas e. V., mehrere Landesumweltministerien und #wirfuerbio ihre Unterstützung bereits zugesagt.

Wie Partner*innen das Branchenereignis im vergangenen Mai unterstützten, finden Sie unter anderem in diesem Video:

[Statements von BMUKN, VKU, NABU, BGK und Berliner Stadtreinigung ansehen](#)

Zur Unterstützung Ihrer Aktivitäten werden bis Anfang des kommenden Jahres Kommunikationsmaterialien, Textvorlagen für Presse und Social Media sowie weitere Ideen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt: [Materialien für Akteure](#)

Ihre Beteiligung ist gefragt

Haben Sie eine kreative Aktivität rund um die Biotonne umgesetzt oder planen Sie Veranstaltungen zu diesem Thema – auch unabhängig vom 26.05.2027? Dann teilen Sie diese jederzeit auf [Aktivität melden](#) mit. So entsteht ein wachsender Ideenpool, von dem auch andere Akteur*innen und Abfallberater*innen profitieren können.

Bei Fragen oder Anregungen erreichen Sie uns unter: info@tag-der-biotonne.de

Wir freuen uns, wenn Sie 2027 dabei sind! (DW)

EU-Richtlinie gegen Greenwashing in Kraft

Am 27.09.2026 ist die Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“ (EmpCo) in Kraft getreten. Sie verschärft die EU-Regeln gegen Greenwashing und fordert mehr Transparenz bei Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen. Auch die Vermarktung von Kompost direkt an Verbraucher*innen kann davon betroffen sein.

Die EmpCo-Richtlinie ([Erläuterungen](#)) wird in Deutschland durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ([UWG](#)) umgesetzt und ist am 27.09.2026 ohne Übergangsfrist in Kraft getreten. Eine Abverkaufsfrist für bereits in Verkehr gebrachte Produkte ist nicht vorgesehen.

Ziel der Richtlinie ist es, Verbraucher*innen besser vor irreführenden Umweltversprechen zu schützen und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Künftig müssen Umweltaussagen klar, überprüfbar und nachvollziehbar sein. Auch die Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitssiegel werden verschärft.

Bedeutung für die Nutzung der Gütezeichen

Aufbau und Funktionsweise der RAL-Gütesicherungen entsprechen grundsätzlich den Anforderungen der EmpCo-Richtlinie. Allerdings waren Anpassungen der Formulierungen in den Güte- und Prüfbestimmungen sowie in der BGK-Satzung erforderlich. Aus diesem Grund erfolgte im August und September dieses Jahres ein Online-Umlaufverfahren zur Abstimmung durch die BGK-Mitglieder über die notwendigen Änderungen. Diese betreffen hauptsächlich die Überwachung durch „Fremdprüfer“, die in den Dokumenten nun als „Labore, Probenehmende und Prüfbeauftragte“ definiert wurden. Die Mitglieder haben die Änderungen angenommen, so dass das BGK-Gütesicherungssystem mit Inkrafttreten des UWG die notwendigen Anforderungen erfüllt.

Bedeutung für die Nutzung der Gütezeichen

Bei der Vermarktung von Produkten an Verbraucher*innen dürfen allgemeine Umweltaussagen und entsprechende bildliche Darstellungen künftig nicht mehr ohne konkrete Erläuterung verwendet werden. Umweltbezogene Begriffe, Symbole und Farben müssen auf demselben Medium – etwa der Verpackung oder einer Anzeige – klar und verständlich erläutert werden. Bei der Vergabe von Markennamen der gütegesicherten Produkte ist zu beachten, dass diese auch als Umweltaussage gewertet werden können und dann den entsprechenden Anforderungen genügen müssen.

Mit diesen Regelungen sollen Umweltversprechen für Verbraucher*innen besser nachvollziehbar und vergleichbar werden.

Weitere Informationen zu den Anforderungen der EmpCo-Richtlinie lesen Sie auch in der [H&K Q2 2026](#). (LN, vA)



Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dient der direkten Umsetzung der jüngsten Änderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie sowie der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag. Zum Referentenentwurf hat auch die BGK eine Stellungnahme abgegeben.

Die BGK begrüßt ausdrücklich die Erweiterung des Gesetzesziels um die Förderung der Rohstoffsoeveränität und der Rohstoffversorgungssicherheit. Das biologische Recycling von Bioabfällen leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Durch Komposte und Gärprodukte werden Pflanzennährstoffe und organische Masse in den Kreislauf zurückgeführt. Dadurch werden der Bedarf an energieintensiv erzeugten Stickstoffdüngern und der Verbrauch begrenzter Rohstoffe wie Phosphat reduziert sowie Bodenfruchtbarkeit und -resilienz gestärkt.

Auch Grüngutkomposte sind für die Rohstoffversorgungssicherheit von Bedeutung, insbesondere als Torfersatzstoffe. Für die Fortführung der Torfminderungsstrategie werden zusätzliche Mengen geeigneter Grüngutkomposte benötigt. Daher sollten bislang ungenutzte Grüngutpotenziale stärker erschlossen und dem Einsatz als Torfersatz bei den Recyclingverfahren ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden.

Biologisches Recycling

Das biologische Recycling ist bereits inhaltlich im KrWG verankert. Um diesen Stellenwert auch gegenüber anderen Recyclingverfahren zu verdeutlichen, sollte neben dem werkstofflichen und chemischen Recycling, die im Referentenentwurf neu aufgenommen wurden, auch das biologische Recycling ausdrücklich benannt werden.

Erfolgskontrolle der getrennten Sammlung

Die Qualität des biologischen Recyclings hängt wesentlich von der sortenreinen Erfassung der Bioabfälle ab und trägt dazu bei, die Recyclingmenge zu erhöhen. Die vorgesehene Erfolgskontrolle wird daher begrüßt.

Die Verantwortung sollte jedoch nicht allein bei den Entsorgungsunternehmen und Anlagenbetreiber*innen liegen, sondern bei allen an der Sammlung und Überlassung Beteiligten. Entsprechend sollten „öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Erzeuger, Besit-

zer, Sammler und Entsorger“ ausdrücklich einbezogen werden.

Organikanteil im Restabfall

Die durch das KrWG rechtlich festgeschriebene Vermeidung von Lebensmittelabfällen wird von der BGK begrüßt. Zugleich sollte das Recycling der noch im Restabfall vorhandenen organischen Küchen- und Lebensmittelabfälle durch eine stärkere Getrenntsammlung über die Biotonne gefördert werden.

Die BGK schlägt daher vor, Vorgaben zur Begrenzung des organischen Anteils im Restabfall im KrWG zu verankern.

Nationales Ende der Abfalleigenschaft

Im Rahmen der Stellungnahme wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die in § 5 KrWG vorgesehene Möglichkeit des Endes der Abfalleigenschaft für Komposte und Gärprodukte auch national umgesetzt werden sollte.

In anderen EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Italien und Belgien, bestehen bereits entsprechende Regelungen. Die Qualität von Komposten und Gärprodukten wird in Deutschland durch umfassende, unabhängige Qualitätssicherungssysteme überwacht.

Die BGK schlägt daher gesonderte rechtliche Regelungen für das Ende der Abfalleigenschaft vor, die die Nutzung von nationalen Zertifizierungssystemen vorsehen.

BAK

Verpackungen, insbesondere aus Kunststoff und biologisch abbaubaren Kunststoffen (BAK), beeinträchtigen die Qualität des biologischen Recyclings und verunsichern Verbraucher*innen bei der richtigen Nutzung der Biotonne.

Die BGK lehnt die Entsorgung von BAK über Kompostierung und Vergärung ab. Daher sollten BAK, die als biologisch abbaubare pflanzliche Küchenabfälle eingeordnet werden könnten, explizit ausgeschlossen werden.

Hierfür sollte die Begriffsbestimmungen nach Auffassung der BGK für Küchenabfälle um die Ergänzung „nativ organisch“ erweitert werden.

Die BGK hat diese Punkte bereits im Positionspapier zur Neufassung der BioAbfV und zur Weiterentwicklung der Bioabfallwirtschaft (Stand 09/2025) vorgebracht. (LN)

Erdmandelgras - eine Herausforderung für den Ackerbau

Die rasante Verbreitung des invasiven Erdmandelgrases entwickelt sich zunehmend zu einem Problem in der Landwirtschaft. Insbesondere in Niedersachsen und NRW sind viele Ackerflächen betroffen und Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Verbreitung dringend erforderlich.

Die Bekämpfung des Erdmandelgrases stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen, da die Pflanze sich sehr stark vegetativ über die Bildung von sogenannten Erdmandeln vermehrt und durch Herbizideinsatz nur unzureichend zurückgedrängt wird. Eine bestmögliche Bekämpfung erfordert daher weitergehende Maßnahmen. Insbesondere gilt es, durch entsprechende Maßnahmen die Verschleppung und Verbreitung von Erdmandeln durch Bodenanhäufungen an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zu verhindern.

Erdmandelgras in der Kompostierung

Die hygienisierende Wirkung des Kompostierungsprozesses ist hinlänglich wissenschaftlich nachgewiesen. Auch für die Abtötung von Erdmandelgras in der Kompostierung gab es einschlägige Versuche in der Schweiz, in denen nachgewiesen wurde, dass die Erdmandeln nach einer Kompostierung über einen Zeitraum von sieben Tagen bei einer Temperatur von über 50 °C abgetötet wurden. Aufgrund der Aktualität der Fragestellung hatten der VHE und die BGK Dr. Martin Idelmann gebeten, die bislang vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnisse zur Abtötung von Erdmandelgras zusammen zu fassen. Unter dem nachfolgenden [Link](#) ist diese Zusammenstellung als „Fachliche Stellungnahme zur Inaktivierung des Erdmandelgrases bei der biologischen Behandlung in professionell geführten Kompostierungs- und Vergärungsanlagen“ verfügbar. Fazit ist, dass eine Kompostierung oder Vergärung, die die Temperatur-Zeit-Vorgaben der BioAbfV erfüllt, sicher bewirkt, dass Mandeln und Rhizome des Erdmandelgrases ihre Austriebfähigkeit verlieren.

Ausblick

Da Erdmandelgras ein massives Problem im Ackerbau darstellt und auch in privaten Gärten Einzug gehalten hat, ist davon auszugehen, dass in Zukunft Erdmandeln bzw. Erdmandelgras auch über Grüngutanlieferungen

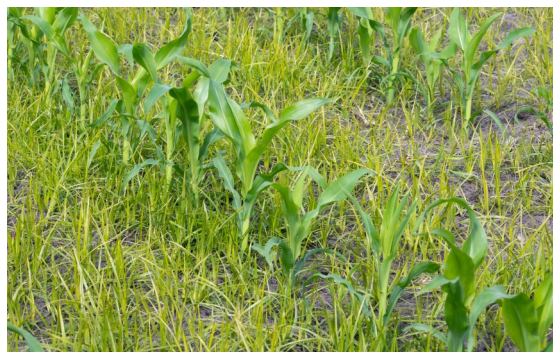


Abbildung 1: Maiskultur, die von Erdmandelgras befallen ist.



Abbildung 2: Nahaufnahme Erdmandelgras.

oder mittels Biotonneninhalt Eingang in Kompostierungs- oder Biogasanlagen finden könnte. Daher sind weitere Versuche zur Wärmeverträglichkeit des Erdmandelgrases (Mandeln, Rhizome und Samen) bzw. zur Abtötung in der biologischen Behandlung initiiert. Neben Wasserbadversuchen ist seitens der BGK eine entsprechende Prozessprüfung in einer Kompostieranlage geplant. Sobald Ergebnisse zu diesen Projekten vorliegen, werden wir entsprechend in den BGK-News berichten. (TJ)

Weitere Informationen zu Erdmandelgras

Weitere aktuelle Informationen und Veröffentlichungen zum Thema Erdmandelgras finden Sie:

- bei der LWK NRW [hier](#) und [hier](#),
- bei der LWK Niedersachsen [hier](#),
- bei FiBL [hier](#) und [hier](#) sowie
- bei der Uni Vechta [hier](#).

Innovation unter Strom

Diesel und Kosten sparen mit Elektrifizierung und Prozessoptimierung! Die Anlage Seiringer in Wieselburg (Österreich) zeigt was in der Praxis möglich ist.

Eine Kompostanlage bewegt. Beim Aufsetzen, Umsetzen, Sieben und der Veredelung des Kompostes zu Substraten wird viel Materialvolumen oft bewegt. Dafür wird immer Energie benötigt und Kosten werden verursacht. Wie diese Prozesse angelegt sind und woher diese Energie kommt, wird entscheiden, welche Anlagen profitabel bleiben und wie die Klimabilanz der Anlage aussieht.

Belüftung und Wender mit Seitenversatz

Den Energieeinsatz und Prozess zu optimieren, beginnt schon lange vor der stationärelektrischen Siebanlage und dem Elektro-Radlader. Die Optimierung beginnt mit der Logistik innerhalb der Kompostanlage. Mit einem Seitenversatz am Umsetzer (Abbildung 1) wandern die Mieten von der Anlieferung zur Siebanlage. Das schafft kurze Wege beim Aufsetzen und Sieben. Somit werden teure Stunden bei Radlader, Personal und Treibstoff eingespart. Genauso bedeutend ist eine gute Durchlüftung des Materials für eine aerobe und rasche Rotte. Unter jeder Miete ist eine Saug/Druckbelüftung der Firma Compost Systems verbaut. Diese regelt je nach Temperaturentwicklung der Miete die Frischluftzufuhr. Das gewährleistet einerseits einen optimal ablaufenden Rotteprozess und es reduziert andererseits die Anzahl der Umsetzungsvorgänge deutlich. Umsetzen hat somit nurmehr die Funktion das Material zu durchmischen und zu lockern. Die Aerobisierung des Materials geschieht nicht durch den dieselbetriebenen,

teuren, punktuellen Umsetzungsvorgang, sondern kontinuierlich dosiert durch energieeffiziente und elektrisch angetriebene Lüfter. Auf der Anlage werden im Mittel 4,8 kWh Strom/t Materialinput für die Lüfter verbraucht. Das entspricht bei den internen Stromkosten von 0,11 €/kWh etwa 0,50 €/t Input. Gleichzeitig reduziert es die Anzahl der benötigten Umsetzungsvorgänge dramatisch. Mit den 0,50 € für Lüfter-Strom werden etwa 6,00 € Umsetzungskosten bzw. 1,2 l Diesel/t Input eingespart.

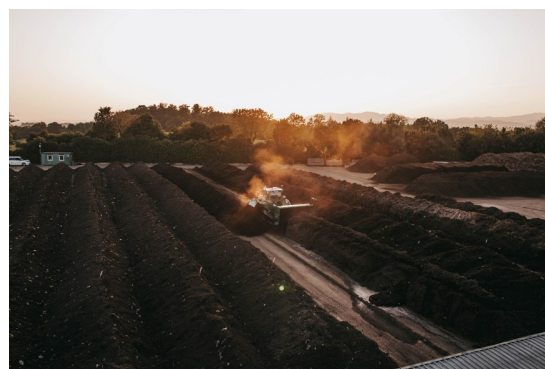


Abbildung 1: Seitenversatz und Belüftung bringen hohe Qualität und geringe Kosten.

Stationär elektrische Siebung – 1 Aufgabe und 7 Fraktionen

Ein großer Quantensprung auf der Anlage war der Umstieg von einer mobilen Trommelsiebanlage und mobilen Windsichtung auf eine stationär und voll elektrische Spannwellensiebanlage und Windsichtung. Kernstück dieser AEROSELECTOR Anlage ist ein Spannwellensieb, das auch bei feuchtem gut gerottetem Rohkompost eine Siebung auf 10 mm und damit einen hohen Produkterlös ermöglicht.

Der Anlage ist ein Bunker mit 14 m³ vorgelegt. Dieser erlaubt es, dass die Anlage kontinuierlich von einem Radlader beschickt wird. Derselbe Radlader und Fahrer managed auch den gesiebten Kompost (0 - 10 mm), die Steinfraction, das Siebrest-Mittelkorn (10 - 100 mm) und das Siebrest-Überkorn (>100 mm). Eisen-Teile werden vor dem Sieb abgeschieden und Kunststoffe werden in der Fallstufe des AEROSELECTOR effektiv durch ein Druck- bzw. Saugsystem abgeschieden. Die Anlage ist mit 50 - 75 m³ Rohkompost nicht die durchsatzstärkste Siebung am Markt (vergleiche Sternsiebanlagen). Für Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit sind die Gesamtkosten und die Produktqualität entschei-

Die Anlage Seiringer verarbeitet jährlich ca. 15.000 t Bioabfall, 1.000 t Grasschnitt, 4.000 t Strauchschnitt und 3.000 t Aushuberde aus den Bezirken Melk und Scheibbs (1h westlich von Wien). Der daraus erzeugte Kompost wird zu je einem Drittel in der Landwirtschaft und an ein nahegelegenes Erdenwerk als hochwertiger Qualitätskompost vertrieben.

Das verbleibende Drittel wird im eigenen Erdenwerk zu Substraten veredelt und an lokale Gartenbauer und Privatkunden direkt vermarktet.

dender als Geschwindigkeit. Kosten im laufenden Betrieb der voll elektrischen Siebanlage entstehen vor allem durch Radlader und Fahrer. Entscheidend ist, dass mit nur einer Siebung Kompost in hoher Qualität und saubere Siebrest-/Steinabscheidungsfraktionen erzeugt werden (siehe Abbildung 2). Die Siebanlage läuft sogar kontinuierlich weiter, wenn der beschickende Radlader nebenbei einen LKW belädt oder andere kleine Arbeiten für den laufenden Betrieb der Kompostanlage



erledigt.

Abbildung 2 vollelektrische Auftrennung in 7 Fraktionen mit dem Aeroselector + eRadlader.

PV – Speicher und Fuhrpark

Eigene Stromproduktion und die Elektrifizierung der Arbeitsmaschinen sind ein sichtbarer und offensichtlicher Schritt. Es ist aber gegenüber den Optimierungen im Prozess der kleinere und nachgelagerte Schritt zur Energie- und Kostenoptimierung. Seit 15 Jahren wurden laufend die PV-Kapazitäten auf 210 kW-peak ausgebaut. In Kombination mit einer 430 kWh Batteriespeicheranlage kann so der überwiegende Teil des Stromverbrauches zu geringen Kosten selbst erzeugt werden. Zwei Standard-PKW, ein Werkstattbus, ein Hoflader und ein Pickup für Zustellungen von Substraten wurden auf Elektroantrieb umgestellt. Mit diesen fünf elektrischen Fahrzeugen kann jährlich eine beachtliche Diesel-

menge von etwa 6.000 l eingespart werden. Seit Oktober 2025 ist der erste voll elektrische Radlader auf der Anlage im Einsatz. Nur mit diesem einen elektrischen Großradlader werden bei 1.500 Betriebsstunden etwa 25.000 l Diesel eingespart. Mit einer Batteriekapazität von 282 kWh schafft der Radlader (mit 1 h Schnellladen in der Mittagspause) gerade den 9 h Arbeitstag auf der Kompostanlage. Etwas mehr Reserve in der Batterie wäre wünschenswert. Ansonsten ist dieser elektrische Radlader in der Bedienung den Dieselmaschinen sehr ähnlich und trotz höherer Anschaffungskosten in den Kosten je h gegenüber Dieselmaschinen überlegen.

Fazit – Ausblick

Kompostanlagen haben ein großes Potential Kosten und CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die gleichbleibenden sich täglich/wöchentlich wiederholenden Prozesse und lokal eingesetzten Arbeitsmaschinen lassen sich gut optimieren und elektrifizieren. Die vorhandenen Flächen und Lagerhallen bieten gute Möglichkeit eigenen Strom zu erzeugen und zu speichern. Der Kompostanlage haben diese Entwicklung in Summe mehr als eine Halbierung des Treibstoffverbrauches gebracht. Das hilft nicht nur in der Vermarktung sowie dem Image gegenüber Kund*innen, Bewerber*innen und Abfallverbänden. Vor allem die laufenden Kosten konnten so drastisch reduziert werden, womit Lohn- und Preissteigerungen abgefedert werden können. Dieser Weg wird auf der Kompostanlage Seiringer konsequent weitergegangen. (Sei)

ECN-Bulletin

Das European Compost Network (ECN) informiert mit seinem E-Bulletin monatlich über die aktuellen europäischen Vorhaben und Projekte der Bioabfallwirtschaft sowie über Veranstaltungen und Aktivitäten des ECN selbst.

Im Bulletin [07-2026](#) geht es u. a. um:

- die Verabschiedung der Zertifizierungsmethodik für Carbon Farming. Am 9. Juli hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt und dessen Anhang verabschiedet, in denen Methodiken zur Zertifizierung von Carbon-Farming-Maßnahmen festgelegt werden. Der Einsatz von organischen Bodenverbesserungsmitteln und organischem Dünger gilt als Carbon-Farming-Maßnahme, wenn er mit verbesserten Anbaumethoden kombiniert wird. Der Rechtsakt verweist jedoch auf die EU-Düngeprodukteverordnung, wodurch die Zertifizierung möglicherweise auf Produkte mit CE-Kennzeichnung beschränkt wird.
- die Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission zur Überarbeitung der EU-Emissionshandelsrichtlinie. Der Vorschlag räumt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, ihre EU-Emissionshandels-Einnahmen zur Unterstützung von Endnutzer*innen wie Landwirt*innen einzusetzen, was im Einklang mit dem Düngemittel-Aktionsplan steht.
- die Veröffentlichung der Bewertung der Nitratrichtlinie. Am 15. Juli 2026 veröffentlichte die Kommission ihre Bewertung der Nitratrichtlinie. Die Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie insgesamt wirksam und relevant ist, identifiziert jedoch Möglichkeiten für eine bessere Umsetzung.



Im Bulletin [08-2026](#) geht es u. a. um

- die Konsultation der EU-Kommission zum „Do No Significant Harm“-Prinzip (DNSH) und dessen Anwendung im mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034. Ziel ist ein klarerer und verbindlicherer Rahmen dafür, dass EU-Mittel keine Aktivitäten unterstützen, die den Umwelt- und Klimazielen der EU erheblich schaden. Im Konzeptpapier der Kommission werden dabei auch mechanisch-biologische Behandlungsanlagen für Siedlungsabfälle und Abfallverbrennungsanlagen (mit Ausnahmen) als potenziell umweltschädliche Aktivitäten genannt.
- die künftige Rolle biobasierter Materialien und Produkte in der Kreislaufwirtschaftspolitik der EU. Die Kommission verweist auf geplante Initiativen wie den Biotech Act II und den Circular Economy Act sowie auf Arbeiten zu biobasierten Kunststoffen im Rahmen der Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung. Zudem sollen die Sammlung, Behandlung und Nutzung von Bioabfällen verbessert werden.

Kontakt und weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite](#) des ECN. (vA)

Jahreskalender 2027 „Kosmos Kompost“

Einblicke in Boden, Nährstoffe und Humus – vom Ampfer bis zu den Zucchini.

Kompost ist Teil natürlicher Kreisläufe, Nährstoffquelle und Grundlage für gesundes Pflanzenwachstum. Genau diese Vielfalt macht der seit 2009 erscheinende VHE-Jahreskalender „Kosmos Kompost“ sichtbar – 2027 in einem überarbeiteten Layout. Zwölf großformatige Naturfotografien zeigen Monat für Monat besondere Details und überraschende Perspektiven aus der Welt von Boden und Pflanzen, ergänzt durch kurze Texte. So zeigt der Kalender in diesem Jahr beispielsweise, wie Kompost bei Zucchini zu einer kontinuierlichen Nährstoffversorgung beitragen kann oder welchen Einfluss Marienkäfer über Pflanze und Wurzelraum bis hinein ins Bodenleben haben können.

Damit eignet sich der Kalender nicht nur für das eigene Büro, sondern auch als hochwertiges Weihnachtspräsent für Geschäftspartner*innen und Mitarbeitende. Gleichzeitig bringt er die Themen Kompost, Boden und natürliche Kreisläufe ein ganzes Jahr lang sichtbar in Unternehmen, Büros und Haushalte.

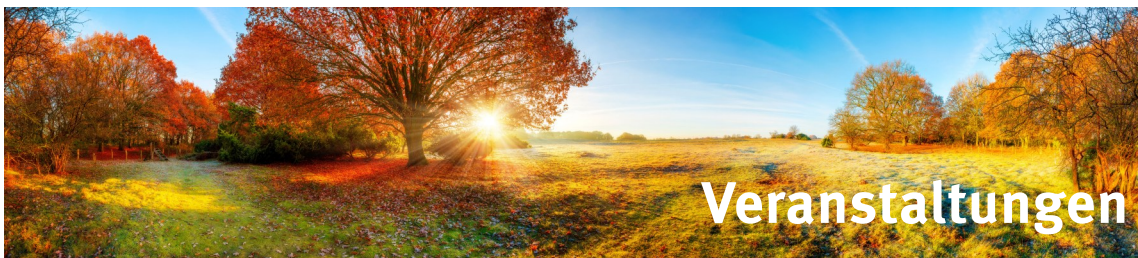
Das Titelbild des Kalenders 2027 vermittelt einen ersten Eindruck – eine Gesamtvorschau aller Monatsmotive finden Sie [hier](#).

Bestellmöglichkeiten

Der Kalender wird im DIN-A2-Format mit einer Drahtspiralbindung gefertigt und kostet als Einzelexemplar 13,40 € inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten. Bei einer Bestellung ab zehn Exemplaren reduziert sich der Preis auf 11,07 €/Stück inkl. MwSt. und zzgl. Versand. Ab zehn Exemplaren kann gegen Aufpreis außerdem ein Eindruck eigener Firmendaten auf der Kalenderblende erfolgen. Der Versand ist wahlweise gesammelt an eine Lieferadresse oder direkt an einzelne Kundinnen und Kunden möglich.

Bestellt werden kann der [Kalender](#) ab sofort über den neuen VHE-Shop [kompostmedien.de](#). Weitere Informationen zum Kalender erhalten Sie beim VHE - Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V.: telefonisch unter 0241 / 9977119, per E-Mail an kontakt@vhe.de oder unter vhe.de. Bei Fragen zum Bestell- oder Versandprozess wenden Sie sich bitte direkt an die Druckerei Blömeke, telefonisch unter +49 2625 929797 oder über das Kontaktformular auf kompostmedien.de. (ASC)





10. November 2026, Freyburg (Unstrut)

KompOST Fachtag 2026

Weitere Infos: [hier](#)

10. bis 11. November 2026, Bad Hersfeld

18. Biomasseforum

Weitere Infos: [hier](#)

18. November 2026, Witzenhausen

Humus- und Erden Kontor: Von der Probenahme zum Prüfwert: Qualitätssicherung für Kompost und Gärgut besser verstehen

Weitere Infos: [hier](#)

19. November 2026, Cuijk (NL)

IVG-Branchentag Erden & Substrate

Weitere Infos: [hier](#)

25. bis 26. November 2026, Kassel

BIOGAS Convention

Weitere Infos: [hier](#)

26. bis 27. November 2026, Neustadt an der Weinstraße

BGK-Jahrestreffen

Weitere Infos: [hier](#)

02. bis 04. März 2027, Potsdam

Abfallvergärungstag & GGG-Fachseminar

Weitere Infos: [hier](#)

Fehlt Ihr Termin? Dann teilen Sie uns diesen gerne über redaktion@kompost.de mit.

Veranstaltungen

IMPRESSUM

Herausgeber

BGK -
Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



Redaktion

David Wilken (DW)
(v. i. S. d. P.)

Mitarbeit in dieser Ausgabe

Alice Schumacher-Flörke (ASC), Bettina Föhmer (FÖ), Burkert Isbruch (IB), Dr. Andreas Kirsch (KI), Dr. Martin Lichtl (LIC), Karin Luyten-Naujoks (LN), Valentin Seiringer (SEI), Maria Thelen-Jüngling (TJ), Lisa van Aaken (VA), Susanne Weyers (WE)

Fotos

Coloures-Pic - Adobe Stock, S. 1
Ulrich Roth - Adobe Stock, S. 3
blankstock - Adobe Stock, S. 4
Avector - Adobe Stock, S. 5
Gundolf Renze - Adobe Stock, S. 7
Eka - Adobe Stock, S. 7
Seiringer - S. 8, 9
VHE - S. 11
Günter Albers - Adobe Stock, S. 12

Anschrift

BGK-
Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

32. Jahrgang, Ausgabe Q 3-2026
07.10.2026